

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE KENNTNISNAHME.  
IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

**MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS**

*Société d'Investissement à Capital Variable*  
Registered office: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
R.C.S. Luxembourg: B 29 192  
(the "**Company**")

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Luxemburg, 23. April 2021

Sehr geehrte Anteilhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Inhaber von Anteilen eines oder mehrerer der nachfolgenden Fonds der Gesellschaft (jeweils ein „**Fixed Income Fonds**“ und zusammen die „**Fixed Income Fonds**“):

- Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Corporate Debt Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Fixed Income Opportunities Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Euro Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Euro Strategic Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds European Fixed Income Opportunities Fund
- Morgan Stanley Investment Funds European High Yield Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Global Fixed Income Opportunities Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Global High Yield Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds Short Maturity Euro Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Corporate Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds US Dollar High Yield Bond Fund
- Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration Bond Fund

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat die unten genannten Änderungen des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) beschlossen. Diese Änderungen sind das Ergebnis der Entscheidung des Verwaltungsrats, in erhöhtem Maße Nachhaltigkeitsfaktoren in die Fixed Income Fonds unter Berücksichtigung der unten genannten nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten (SFDR), Artikel 8 Produkthanforderungen, zu integrieren.

**I. Hintergrund**

Am 27. November 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) veröffentlicht. Zweck der SFDR ist die bessere Harmonisierung und Transparenz gegenüber den Endanlegern im Hinblick auf die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Risiken, die Berücksichtigung von ungünstigen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, die Förderung von Umwelt- und Sozialmerkmalen und die nachhaltigkeitsbezogene Investition, indem vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber den Endanlegern gefordert werden.

Die SFDR enthält übergeordnete Definitionen und unterscheidet zwischen mehreren Kategorisierungen von Produkten, darunter die „Artikel-8-Produkte“, bei denen es sich um Finanzprodukte handelt, die unter anderem Umwelt- und Sozialmerkmale oder eine Kombination

solcher Merkmale fördern, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Praktiken der Unternehmensführung befolgen („**SFDR-Artikel-8-Produkte**“).

Der Verwaltungsrat hat die Änderung der Anlagestrategien der Fixed Income Fonds beschlossen. Die Änderungen der Anlagestrategien der Fixed Income Fonds entsprechen im Wesentlichen den unter II. unten beschriebenen, ausgenommen dem Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund, für den die Änderungen unter III. unten erläutert werden.

\*\*\*\*

## **II. Änderungen der Fixed Income Fonds (ausgenommen Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund – siehe unter III. unten)**

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Änderungen der Anlageziele der Fixed Income Fonds beschlossen:

### 1. Ausschlusskriterien

Gewisse Anlagen (ausgenommen hiervon unter bestimmten Bedingungen die ausgewiesenen thematischen Nachhaltigkeitsanleihen oder andere Schuldtitel, die ausgegeben werden, um eigens für Klima- oder Umweltprojekte Kapital zu beschaffen) werden von den Anlagen der Fixed Income Fonds ausgeschlossen, insbesondere

- Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Produktion oder Herstellung von (i) umstrittenen Waffen, (ii) zivilen Schusswaffen und (iii) Tabak beinhalten;
- Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Förderung oder den Abbau von Kraftwerkskohle beinhalten, wenn das Unternehmen mehr als 5 % (fünf Prozent) der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit generiert.

### 2. Neue Offenlegungen der Anlagestrategien

Als Folge aus dem oben Genannten werden die Anlagestrategien der Fixed Income Fonds wie folgt ergänzt:

*„Mit der Fokussierung auf Emissionen im Unternehmenssektor und im Staatssektor und auf Verbriefungsemissionen wendet der Anlageberater Eigenbeurteilung und Scoring-Methoden auf, die auf festverzinsliche Wertpapiere, in die der Fonds gegebenenfalls investiert, zugeschnitten sind. Als Teil seines grundsätzlichen Rechercheprozesses nach dem Bottom-Up-Ansatz und seines Engagements mit den Emittenten bindet der Anlageberater eine Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen in den Beurteilungsprozess ein, um die Auswirkungen auf Kreditgrundlagen, auf Bewertung und Spreads und auf alle wesentlichen Aspekte zu bestimmen, die sich auf den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren auswirken können. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem ESG-Themen wie Entkarbonisierung und Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallverringerung, diversifizierte und inklusive Geschäftssparten sowie angemessene Arbeit und stabile Beschäftigungen. Der Anlageberater überwacht die grundlegenden Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter auch die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbeurteilungen von Drittanbietern, und die CO2-Bilanz (gemessen nach der Kohlenstoffintensität, definiert als Tonne Kohlenstoff je \$ 1 Million Umsatz für das Verhältnis, das der Fonds in Anleihen investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere an den oben beschriebenen ESG-Themen zu ermitteln und zu bewerten. Die Messung und Ermittlung der Indikatoren erfolgt mindestens jährlich.*

*Der Anlageberater setzt auch einen eigenen Beurteilungsrahmen für benannte thematische Nachhaltigkeitsanleihen ein, über den Robustheit, Auswirkung und Transparenz dieser Instrumente*

beurteilt werden.

Der Anlageberater fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er emittierende Unternehmen ausschließt, deren Kerngeschäft aus der Förderung von Kraftwerkskohle besteht, und indem er das menschliche Leben über den Ausschluss von Produkten fördert, die sich schädlich auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken, insbesondere Tabak und die Produktion von umstrittenen Waffen und zivilen Waffen. Somit beinhalten Investitionen ab dem [DATUM] keine absichtlich eingeschlossenen Unternehmen, an deren Geschäftstätigkeiten Folgendes beteiligt ist:

- Produktion oder Herstellung von umstrittenen Waffen
- Produktion oder Herstellung von zivilen Schusswaffen
- Produktion oder Herstellung von Tabak

Der Anlageberater kann sich insbesondere in Bezug auf fossile Brennstoffe beim Unternehmensmanagement einsetzen, wenn es um Themen wie Entkarbonisierung und Klimarisiken, Praktiken der Unternehmensleitung und andere Probleme geht, die er für erheblich wichtig erachtet und die Umwelt und/oder Soziales eines Unternehmens betreffen. Investitionen sollen nicht absichtlich ein Unternehmen einschließen, dessen Geschäftstätigkeiten den Abbau und die Förderung von Kraftwerkskohle beinhalten, wenn das Unternehmen >5 % der Einnahmen zum [DATUM] aus dieser Geschäftstätigkeit bezieht.

Als Ausnahme zu dem oben Genannten darf der Fonds in ausgewiesene thematische Nachhaltigkeitsanleihen oder in andere Schuldtitel investieren, die ausgegeben werden, um Kapital insbesondere für Klima- oder Umweltprojekte zu beschaffen, wenn es sich bei den Emittenten um Unternehmen handelt, die ansonsten unter diesen Ausschluss der fossilen Brennstoffe fallen würden, sofern er festgestellt hat, dass die Ziele solcher Instrumente mit einer Senkung der Kohlenstoffemission durch den Emittenten übereinstimmen. Die Investition in solche Instrumente wird von dem Anlageberater geprüft. Der Fonds darf in Emittenten investieren, die nicht selbst zu den benannten Umwelt- oder Sozialmerkmalen beitragen, die von dem Finanzprodukt gefördert werden, wie zum Beispiel Sicherungsgeschäfte, nicht abgeschirmte Investitionen für den Zweck der Diversifikation, Investitionen, für die Daten fehlen oder Barmittel als zusätzliche Liquidität gehalten werden.

Zu den oben genannten Sektorausschlüssen überwacht der Anlageberater fortlaufend Geschäftspraktiken über Daten zu ESG-Streitigkeiten und Untersuchung der Standards, die er von Drittanbietern erlangt. Der Anlageberater berücksichtigt Streitfälle, die er auf Basis von Bewertungen maßgebender Anbieter von ESG-Daten als schwerwiegend erachtet, und er berücksichtigt Unterlassungen der Einhaltung des Pakts UN Global Compact oder der grundsätzlichen Prinzipien der ILO, obgleich solche Vorfälle nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Portfolio führen.

Ferner darf der Anlageberater im Lauf der Zeit nach eigenem Ermessen weitere ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anwenden, von denen er der Meinung ist, dass sie mit seinen Anlagezielen übereinstimmen. Solche weiteren Beschränkungen werden nach ihrer Umsetzung auf [www.morganstanleyinvestmentfunds.com](http://www.morganstanleyinvestmentfunds.com) und on [www.msim.com](http://www.msim.com) veröffentlicht.

Anlagen des Fonds, die als Folge der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien nach ihrem Kauf für den Fonds beschränkt werden, werden verkauft. Dieser Verkauf erfolgt über einen vom Anlageberater bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber des Fonds. Der Anlageberater nutzt Daten von Dritten und in einigen Fällen Daten über bestimmte Emittenten. ESG-Themen oder die oben genannten Ausschlüsse stehen möglicherweise nicht zur Verfügung und/oder werden vom Anlageberater mittels interner Methoden oder angemessener Schätzungen geschätzt. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methoden können voneinander abweichen und zu verschiedenen Bewertungen führen.“

Zudem wird der aktuelle Absatz „In dem Anlageprozess werden Informationen zu ESG-Faktoren berücksichtigt, bevor Anlageentscheidungen getroffen werden. Der Anlageberater kann sich beim Unternehmensmanagement für die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen Umwelt- und/oder Sozialbelange einsetzen, mit denen ein

*Unternehmen konfrontiert ist.“ aus den Anlagezielen der Fixed Income Fonds gelöscht, mit Ausnahme des Morgan Stanley Investment Funds Global Fixed Income Opportunities Fund, zu dem stattdessen der folgende Absatz aus den Anlagezielen gelöscht wird: „In dem Anlageprozess können Informationen zu ESG-Aspekten im Rahmen der Aktienauswahl nach dem Bottom-up-Ansatz berücksichtigt werden, bevor Anlageentscheidungen getroffen werden. Der Anlageberater kann sich beim Unternehmensmanagement für die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen Umwelt- und/oder Sozialbelange einsetzen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.“*

### **III. Änderungen des Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund**

Der Verwaltungsrat hat folgende Änderungen der Anlagestrategie des Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund beschlossen:

#### **1. Ausschlusskriterien**

Gewisse Anlagen werden von den Anlagen des Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund ausgeschlossen, darunter Emittenten von Verbriefungen, die an folgenden Praktiken beteiligt sind:

- Räuberische Kreditvergabepraktiken
- Verletzungen der Einhaltung der Standards des amerikanischen Verbraucherschutzministeriums (CFPB)
- Schwerwiegender Missbrauch bei Inkassoverfahren und Zwangsvollstreckungspraktiken
- Betrügerisches Verhalten

#### **2. Neue Offenlegungen der Anlageziele**

Als Folge des oben Genannten wird die Anlagestrategie des Morgan Stanley Investment Funds Global Asset Backed Securities Fund wie folgt ergänzt:

*„Der Anlageberater wendet Eigenbeurteilung und Scoring-Methoden auf, die auf festverzinsliche Wertpapiere, in die der Fonds investieren wird, zugeschnitten sind. Als Teil seines grundsätzlichen Rechercheprozesses nach dem Bottom-Up-Ansatz und seines Engagements mit den Emittenten, Geldgebern und Dienstleistern bindet der Anlageberater eine Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen in den Beurteilungsprozess ein, um die Auswirkungen auf Kreditgrundlagen, auf Bewertung und Spreads und auf alle wesentlichen Aspekte zu bestimmen, die sich auf den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren auswirken können. Der Anlageberater setzt auch einen eigenen Beurteilungsrahmen für benannte thematische Nachhaltigkeitsanleihen ein, über den Robustheit, Auswirkung und Transparenz dieser Instrumente beurteilt werden.*

*Der Fonds fördert nachhaltigkeitsbezogene und verantwortungsbewusste Praktiken der Emittenten von Verbriefungen. Hierfür kauft der Fonds nicht absichtlich Verbriefung, wenn der Anlageberater folgende Praktiken erkannt hat, die sich direkt auf den Emittenten von Verbriefungen beziehen:*

- *Räuberische Kreditvergabepraktiken*
- *Verletzungen der Einhaltung der Standards des amerikanischen Verbraucherschutzministeriums (CFPB)*
- *Schwerwiegender Missbrauch bei Inkassoverfahren und Zwangsvollstreckungspraktiken*
- *Betrügerisches Verhalten*

*Der Anlageberater nutzt Daten von Dritten und in einigen Fällen Daten über bestimmte Emittenten. ESG-Themen oder die oben genannten Ausschlüsse stehen möglicherweise nicht zur Verfügung*

und/oder werden vom Anlageberater mittels interner Methoden oder angemessener Schätzungen im guten Glauben und mittels bester Anstrengungen geschätzt. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methoden können voneinander abweichen und zu verschiedenen Bewertungen führen.

Ferner darf der Anlageberater im Lauf der Zeit nach eigenem Ermessen weitere ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anwenden, von denen er der Meinung ist, dass sie mit seinen Anlagezielen übereinstimmen. Solche weiteren Beschränkungen werden nach ihrer Umsetzung auf [www.morganstanleyinvestmentfunds.com](http://www.morganstanleyinvestmentfunds.com) und on [www.msim.com](http://www.msim.com) veröffentlicht.

Zudem wird der folgende aktuelle Absatz gelöscht: „In dem Anlageprozess werden Informationen zu ESG-Faktoren berücksichtigt, bevor Anlageentscheidungen getroffen werden. Der Anlageberater kann sich beim Unternehmensmanagement für die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen Umwelt- und/oder Sozialbelange einsetzen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.“

\*\*\*\*

Die unter II. und III. oben genannten Änderungen treten zum 1. Juli 2021 in Kraft und sind in der Prospektversion vom April 2021 enthalten.

### Ihre Optionen

1. Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie keine Maßnahmen ergreifen. Die Änderungen treten für die Fixed Income Fonds automatisch am 1. Juli 2021 in Kraft.

2. Wenn Sie mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben Sie eine der folgenden zwei Möglichkeiten:

a) Sie tauschenn Ihre Aktien in einen anderen Fonds um. Anträge auf Umtausch müssen bis zum 24. Mai 2021 um 13.00 Uhr MEZ eingehen und müssen entsprechend Ziffer 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des Prospektes erstellt werden. Bitte lesen Sie die Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, in den Sie Ihre Aktien umwandeln möchten und lassen sich von Ihrem Finanzberater beraten, wenn Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollen.

Oder:

b) Sie geben Ihre Investition zurück. Anträge auf Rücknahme müssen bis zum 24. Mai 2021 13.00 Uhr MEZ eingehen.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts werden Umtausch oder Rücknahmen kostenlos bearbeitet, ausgenommen etwaiger Rücknahmeabschläge (*Contingent Deferred Sales Charges – „CDSC“*), und erfolgen zum relevanten Nettoinventarwert pro Anteil an dem Handelstag, an dem die entsprechenden Anteile umgetauscht oder zurückgenommen werden.

\* \*  
\*

Eine Kopie dieses neuen Prospekts steht auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Begriffe in Großbuchstaben in dieser Mitteilung haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugeschriebene Bedeutung, sofern sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Genauigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen den Investoren kostenfrei am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder in den Niederlassungen der ausländischen Vertreter zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich obiger Ausführungen haben, wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Geschäftssitz in Luxemburg, an den Anlageberater der Gesellschaft oder an den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der obigen Tatsachen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohn- oder Geschäftssitzes informieren und bei Bedarf beraten lassen.

Bei der deutschen Informationsstelle, der Morgan Stanley Bank AG, Grosse Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen (jeweils in deutscher und in englischer Sprache) sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat